

SAK Positionspapier «Stromversorgungssicherheit»

Ausgangslage

Das Thema Stromversorgungssicherheit hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Die Klima- und Energiepolitik in Europa und der Schweiz verfolgt eine Dekarbonisierung und den Ausbau von erneuerbaren Energien. Dies führt zu einer zunehmenden Elektrifizierung sowie zur Abschaltung von gesicherter Leistung aus Kern- und Kohlekraftwerken. Mit diesem Umbau erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für Versorgungsausfälle bzw. Strommangellagen. Um dem entgegenzuwirken, braucht es entsprechende Massnahmen. Auch in der Schweiz besteht Handlungsbedarf. Insbesondere aufgrund des schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie im Rahmen der Energiestrategie 2050, welcher zum Wegfall von rund 14 TWh Winterproduktion führt. Dies bestätigt auch die nationale Risikoanalyse 2020 vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz, welche in ihrem Bericht eine langandauernde Strommangellage im Winter als grösstes Risiko beurteilt.

Eine zusätzliche Herausforderung ist die langfristige Dekarbonisierung unseres heutigen Energiesystems. Die Stromproduktion wird in Zukunft aufgrund der Zunahme von neuen erneuerbaren Energiequellen zunehmend dezentraler, volatiler und schwieriger prognostizier- und steuerbar. Wasser-, aber vor allem Sonnen- und Windenergie sind stark abhängig von Wetter, Tages- und Jahreszeit. Zudem ist auch der Energieverbrauch einer tiefgreifenden Veränderung unterworfen. Durch die Verbreitung von Elektrofahrzeugen, Wärmepumpen und durch die allgemeine Digitalisierung steigt die Stromnachfrage und die Leistungsspitzen der Stromnutzung verschieben sich. Die zunehmende Volatilität führt zu Fluktuationen in Angebot und Nachfrage. Massnahmen sind erforderlich, welche zum stärkeren Ausgleich von Verbrauch, Produktion und Speicherung beitragen, damit auch die zukünftige Stromversorgungssicherheit gewährleistet ist.

Massnahmen der SAK

Alle Aktivitäten arbeiten auf das Ziel hin, die Energiestrategie 2050 zu erreichen. Dabei muss Kapitel 2.1 Absatz 1 der Eigentümerstrategie Beachtung geschenkt werden. Dort heisst es: « Die SAK setzt sich für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Beachtung der wirtschaftlichen Ziele und der Versorgungssicherheit ein. Grundsätzlich ist es in diesem Zusammenhang nicht die Aufgabe der SAK, Subventionen, Fördermittel oder Vergütungen zu entrichten»

Dieses Positionspapier zeigt auf, dass die SAK bestrebt ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Erfolg der Energiestrategie 2050 und zur Unterstützung der Stromversorgungssicherheit beizutragen. Es zeigt eine Übersicht von Aktivitäten, in welchen sich die SAK bereits heute engagiert. Dabei gilt es festzuhalten, dass die SAK alleine und unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Stromversorgungssicherheit nicht gewährleisten kann. Entsprechend sind Forderungen an die Politik abgebildet, um optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, welche unsere Massnahmen wirksam verstärken.

Die SAK übernimmt ihre Verantwortung, indem sie die aufgeführten Aktivitäten umsetzt und weiter ausbaut, und so einer drohenden Strommangellage entgegenwirkt.

Die Politik ist zuständig für die Gestaltung der Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Abschluss eines Stromabkommens mit der EU, Abschluss bilateraler Verträge mit den Netzbetreibern der umliegenden Nachbarländer, Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren oder dem Ausbau der Fördermassnahmen.

Die Endverbraucher leisten ihren Beitrag mit ihrer Effizienz und Flexibilität.

Massnahmen zur Unterstützung der Stromversorgungssicherheit

Massnahmen	Aktivitäten SAK	Rahmenbedingungen / Forderungen
Ausbau Wasserkraft	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerungen der bestehenden Wasserkraftwerke, v.a. im Rahmen der anstehenden ökologischen Sanierungen • Zubau der Produktionsleistungen, soweit möglich und sinnvoll, z.B. Kraftwerk Schils 	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen schaffen, welche den Bau neuer oder Ausbau bestehender Wasserkraftwerke ermöglichen (gerechte Interessensabwägung Nutzung versus Schutz) • Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren • langfristige Investitionssicherheit über den Zeithorizont der Anlagen
Ausbau Photovoltaik	<ul style="list-style-type: none"> • Proaktiver Zubau für Geschäfts- und Privatkunden sowie Investitionen bei SAK eigenen Infrastrukturen • Leuchtturmprojekt Kronberg (Solarfaltdach inkl. Beteiligungsmodell) 	<ul style="list-style-type: none"> • langfristige Investitionssicherheit über den Zeithorizont der Anlagen • stringente Umsetzung der Maken
Zubau Windenergie	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt LinthWind (ist zurzeit sistiert) • Aktivierung der eigenen Planungstätigkeiten bei Vorliegen der Positivplanung der kantonalen Richtpläne 	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung verbindlicher, erweiterter kantonaler Richtpläne (Festsetzung); allgemein Gewährleistung von Planungssicherheit • Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren • langfristige Investitionssicherheit über den Zeithorizont der Anlagen
Ausbau von Wärme- und Anergienetzen für die nachhaltige Wärmeproduktion resp. Wärmenutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Energienetz gsg (St.Gallen-Gossau-Gaiserwald) • Wärmeverbunde (Speicher-Trogen, Wittenbach, Gais, Kaltbrunn, Egnach, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussverpflichtungen in Erschliessungsplänen • einfache CO2-Kompensationsinstrumente
Produkte und Dienstleistungen für den Ausbau von intelligenten Strom- und Wärmeproduktionssystemen für Privat- und Geschäftskunden	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtangebote für PV, Wärmepumpe, E-Mobilitäts-Ladelösungen und Speichersysteme • Eigenverbrauchsgemeinschaften zur Attraktivitätssteigerung von nachhaltigen Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Adäquate Förderung durch Kantone • Vereinheitlichung der Förderinstrumente (Bund, Kanton, Gemeinden)

Massnahmen	Aktivitäten SAK	Rahmenbedingungen / Forderungen
Engagement in Themen wie Energieeffizienz und Verbrauchsreduktion	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement in der Energieagentur SG und Verein Energie AR-AI durch Informationsveranstaltungen, Energieberatung, Energiekonzepte, usw. • Sensibilisierungsmassnahmen, z.B. Stromstipps auf SAK Webseite, Informationen über den Stromverbrauch usw. • Reduktion der Netzverluste im SAK Verteilnetz 	<ul style="list-style-type: none"> • Anreize und Vorgaben zur Umsetzung von Energiesparpotential durch die Kunden (Bsp. Muken) • Sensibilisierung auf übergeordneter Ebene (Kantone) für sparsamen Umgang mit Energie
Einführung von neuen Technologien	<ul style="list-style-type: none"> • Energiespeicherlösungen, z.B. Grossbatteriespeicher • Finanzierungs- und Investitionsmodelle für Dritte im Bau erneuerbarer Stromproduktionsanlagen • Wohnüberbauungen mit möglichst hoher Stromproduktion und örtlichem Verbrauch • Power-to-X z. B. Wasserstoff (Wasserstoffproduktionsanlage am Standort Kubel) • Innovationsabteilung SAK zur Prüfung neuer Möglichkeiten, Durchführung von Pilotprojekten und Umsetzung neuer Anwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Es braucht regulatorische Rahmenbedingungen bzw. eine Gesetzesgrundlage, welche Speicher als Netzelemente zulässt und von der Netznutzung befreit • Regulatorische Vorgaben und Anreizsysteme, welche die lokale Stromproduktion und den Stromverbrauch im Quartier ermöglichen • Regulatorische Vorgaben für die Herstellung, Speicherung und Nutzung (z.B. Herkunftsnachweise) von Wasserstoff als CO₂-freier Energieträger
Weiterbetrieb bestehender Kernkraftwerke solange die Sicherheit gewährleistet ist	<ul style="list-style-type: none"> • keine Aktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung, dass bestehende Kernkraftwerke weiterbetrieben werden, solange die Sicherheit gewährleistet ist und bis ein technologischer, gleichwertiger Ersatz zur Erzeugung der notwendigen Bandlast für energieintensive Betriebe vorhanden ist
Bau und Betrieb einer zukunftsgerichteten Netzinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur, um die zukünftigen Anforderungen durch die Umsetzung der Energiestrategie gewährleisten zu können (vermehrte Wärmepumpen, Elektromobilität, dezentrale Produktionssysteme, usw.) • Berücksichtigung von zukünftig veränderten Lastflüssen und zusätzlichem Leistungsbedarf beim Bau unserer Netzinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer stabilen und angemessenen Kapitalverzinsung (WACC)